

Der

Ungarische Israelit.

Ein unparteiisches Organ für die gesammten Interessen des Judenthums

Erscheint dreimal des Monats.

Eigentümer und verantwortlicher Redacteur:

Ignaz W. Bak,
em. Rabbiner und Prediger.

Preis einer Nummer 20 kr.

Sämmtliche Einwendungen sind zu adressiren: An die Redaction des „Ung. Israelit“ Budapest, Waikner Boulevard Nr. 1. Unbenützte Manuscripte werden nicht retournirt und unankrakte Zuschriften nicht angenommen, auch um leserliche Schrift wird gebeten.

Abonnement:
ganzjährig nebst homiletischer Beilage 8 fl., halb-jährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Ohne Beilage: ganz-jährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig fl. 1.50. Homiletische Beilage allein: ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl. — Für das Ausland ist noch das Mehr des Porto binzuwügen. — Inserate werden billigt berechnet.

Inhalt: Rede anlässlich der Trauerfeier über Dr. Ed. Lasker. (Schluß.) — Rede des Abgeordneten Rabb. Dr. Bloch in Sachen Kohling's. — Wochenchronik. — Literarisches. — Der Anker. — Inserate.

R e d e,

gehalten bei der Trauerfeier über Dr. Ed. Lasker, im Tempel Emanuel, N. Y., am 10. Januar, von Dr. A. Hübsch.

Schluß.

Diese Aehnlichkeit zwischen dem alten Psalm und dem jungen Trauerliede ist nicht eine zufällige; sie ist in dem unveränderlichen Gesetze der höhern Moral begründet, schwer ist schon in den Niederungen, in den engern und bescheidenern Kreisen des Lebens, für den Menschen, sich die Grundbedingungen seines Werthes und seiner Würde stets ungeschmälert zu bewahren. Je höher hinan es geht, je weiter der Kreis des Wirkens sich dehnt, desto complizirter werden die Elemente, desto größer werden die Konflikte, desto glänzender und lockender werden die Versuchungen und desto schwerer wird es darum, auch diese Aufgabe zu lösen! Einer der bedeutendsten Arbeiter im wichtigsten Kreise des menschlichen Schaffens, unaufhörlich umlagert von Konflikten und Verloctungen, gelang es dennoch unserem großen Betrauertem den Gottesberg der menschlichen Größe hinonzu klimmen, rein an Händen, lauter om Herzen, den mächtigen Geist stets unverrückbar auf Wahrheit und Recht gerichtet; das machte Eduard Lasker, den Staatsmann und Gesetzgeber des neunzehnten Jahrhunderts zur Verwirklichung des uralten, edeln Mannesideals; und das machte Eduard Lasker, den treuen Sohn des alten Bundes, für Diejenigen, die noch daran zweifeln, zum leuchtenden Beweise, daß der Geist des heiligen Schriftthums seines Stammes Menschen erziehen will und zu erziehen vermag, die Zierde und Segen sind für alle Länder und für alle Zeiten.

Und nun ist er heimgegangen.

Wäre von drüben herüber zu uns die Kunde von Dr. Lasker's Tode gelangt, sie hätte nicht verfehlt, ihren tiefen und mächtigen Eindruck zu machen. Das amerikanische Volk im Allgemeinen, das die Größe gerne würdigt, wo es sie findet, hätte in ihm den Heimgang eines großen Mannes bedauert; die Deutschen in Amerika, sie hätten in ihm den Verlust eines liberalen

Gesetzgebers, eines treuen Patrioten betrauert; und wir, seine Glaubensbrüder in diesem Lande, hätten es sicherlich tief und schmerzlich empfunden, daß Israel in ihm einen seiner würdigsten Vertreter verloren habe, der stets in heiligem Zorne und mit mächtigem Arme jede Berunglimpfung abwies, von welcher Seite sie auch auf seinen Stamm gezielt sein mochte. Aber bei aller Würdigung des großen Mannes, wären doch die zarteren Seiten der persönlichen Freundschaft und Liebe weniger berührt geworden. Anders ist's, wie es nun gekommen. Er kam zu uns herüber, und kommen und die Herzen erobern, war für ihn ein und dasselbe. Wir sahen ihn in seiner Bescheidenheit und Liebenswürdigkeit und wir sagten uns: Welch ein Riesengeist muß der sein, der bei solcher Anspruchslosigkeit in solchen Kreisen sich solche Geltung zu verschaffen wußte! Es war uns gönnt in seiner schönen Seele zu lesen. Unverlöschlich ist der Eindruck, den seine erhabene Persönlichkeit auf uns machte; unvergänglich jedes Wort, das er in unseren Versammlungen sprach. Und wie sein Erscheinen zauberhaft auf uns gewirkt, so verfehlten auch dieses Land und seine Bewohner den Eindruck nicht auf sein empfängliches Herz: der große Fortschritt im Erziehungswesen, der ausgesprochene Rechts- und Wohlthätigkeitsinn, den er hier im Volke fand, die Schwung- und Thatkraft in allen Kreisen, sie erfüllten ihn mit begeisterter Freude. Die Schätze der neuen Erfahrungen, die er hier gesammelt, er wollte sie heimbringen; auf ihrer Grundlage wollte er ein engeres und innigeres Verhältniß zwischen seiner und unserer Heimath herbeiführen. Ein höherer Wille hat es anders gewollt. Statt die zwei Länder durch lebendigen Verkehr zu vereinen, vereint er sie nun in der tiefen Trauer über seinen frühen Tod! Wir bereiteten uns, ihm den Freudenpokal zum Abschiedsgrüße für eine glückliche Reise in seine Heimath zu credenzen, und uns ist nun der Schmerzensbecher des letzten Abschieds von ihm beschieden. Er starb in unseren Armen. Und so ist es nicht nur der große Mann, dem wir in ehrfurchtsvoller Trauer nachbeten:

„O, daß doch dein Geist zwiefach bei uns bliebe!“ Es ist nunmehr auch der treue, liebgewonnene Freund, den wir, im Vereine mit seinem wackern Bruder, brüderlich beweinen.

So fahr' denn hin, edler Mann. Möge deine Asche sicher gleiten über's Meer, um die sanfte Ruhe zu finden im mütterlichen Schooße des fernen Heimathlandes. Deine reine Seele nimmt der Herr auf zu ewigen Wonnen. Mögen Reiche wanken und Throne stürzen, was du gewollt und gewirkt, wird schaffend weiter leben, als ein Segenskeim für alle Zeiten!

Rede des Abgeordneten Rabbb. Dr. Bloch in Sachen Rohling's.

Jüngst hat der Abgeordnete Herr Rabbiner Dr. Bloch seine erste größere Rede im österreichischen Abgeordnetenhaus gehalten. Die Tagesblätter bringen — aus Gründen, die wir in unseren Schlussbemerkungen auseinandersetzen werden — nur einen sehr kleinen Auszug dieser Rede. Wir lassen dieselbe, wegen ihrer Wichtigkeit für das Judenthum, hier fast wörtlich folgen.

Auf der Tagesordnung stand der Antrag des Ausschusses zur Auslieferung der beiden wegen Ehrenbeleidigung geklagten Abgeordneten Reschauer und Dr. Bloch. Was den Ersteren betrifft, beantragte der Ausschuß einfach, ohne jede Bemerkung, die Auslieferung. Herr Reschauer stimmte selbst diesem Antrage zu, welchen das Haus auch angenommen hat. Nun erstattete der Referent des Immunitäts-Ausschusses den Bericht über den Antrag zur Auslieferung des Dr. Bloch. In diesem Ausschußantrage wird gesagt, daß die begehrte Einleitung der strafgerichtlichen Voruntersuchung keine grundlose sei. Herr Dr. Bloch meldete sich zum Worte und sagte:

„In der wenig erquicklichen, persönlichen Angelegenheit, welche auf der Tagesordnung steht, würde ich mir nicht das Wort erbeten haben, wäre der Gegenstand nicht von hoher principieller Tragweite für eine zahlreiche Religionsgenossenschaft, deren Ehre und Ruf, vielleicht noch mehr als das, mit demselben verflochten ist. In Rücksicht auf die öffentlichen Interessen weiterer Kreise, welche hier in Frage kommen, erbitte ich mir ihre Aufmerksamkeit, und die schmal bemessenen Grenzen, welche — wie ich weiß — meinen Erörterungen gezogen sind, schützen mich vor der Versuchung, ihre Geduld zu ermüden. Vor Allem ist es ein Satz im Ausschußberichte, welcher mir nicht unbedenklich erscheint und gegen den ich Widerspruch einlegen will. Der Bericht sagt: „Der Ausschuß konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß die begehrte Einleitung der strafgerichtlichen Voruntersuchung gegen Herrn Dr. J. S. Bloch wegen des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre keine grundlose sei.“ Mir will es scheinen, als ob durch diesen Satz bereits eine Art meritorisches Urtheil gesprochen wird, von dem ich bloß sagen will, daß es wenigstens sehr leicht hätte vermieden werden können. Der Herr Berichterstatter brauchte bloß jene unverfängliche Schilderung beizubehalten, wie er sie in dem

Berichte über den eben erledigten Berathungsgegenstand (Auslieferung des Abg. Reschauer) beibehalten hat. Ich sollte eigentlich dem Herrn Referenten den Dank ausdrücken für die besondere Aufmerksamkeit, die er den meine Benigkeit betreffenden Acten gewidmet hat; allein ich fürchte, daß mir noch jene parlamentarische Uebung abgeht, um eine richtige Form zur Quittung solcher Liebedienste zu treffen. Entweder enthielt die Zuschrift des Landesgerichtes eine diesbezügliche Bemerkung, dann wäre es am einfachsten gewesen, das Landesgericht selbst sprechen zu lassen; oder es fehlte ein solcher Passus, dann hätte der Herr Berichterstatter sich es ersparen können, das Fehlende aus Eigenem zu ersetzen. Die äußerste Vorsicht in der Stilisirung war Gebot in dem Berichte über eine Angelegenheit, welche in ihrem letzten Grunde gar keine persönliche ist, sondern sich als ein Nachtrag zu dem bekannten Tissa-Eklärer Prozesse darstellt, bei welchem der dermalige Kläger als sachverständiger Zeuge vernommen zu werden wünschte und in Folge der geklagten Artikel vom dortigen Gerichtshof zurückgewiesen worden ist. Es soll selbst der Schein gemieden werden, als ob thatsächlich hier das Urtheil, oder — da es sich bloß um die Einleitung einer Voruntersuchung handelt — ein verhängnisvolles, gefährliches Vorurtheil ausgesprochen werde, daß nicht etwa jene dem Gerichtshof angetragene eidliche Erhärtung des sogenannten „rituellen Christenmordes“, sondern die herbeigeführte Abweisung dieses angebotenen Eides als eines unstatthafsten, die Warnung vor dessen Annahme, einen sträflichen Angriff auf die Sicherheit der Ehre involvire.

Ich befürchte keine Mißdeutung, wenn ich ohne Umschweife erkläre, daß wir es hier mit einem Tendenzproceß zu thun haben, mit einem der schlimmsten Art, und ich werde, indem ich von meinem Rechte als Mitglied des hohen Hauses Gebrauch mache, die Momente zur Widerlegung des Ausschußberichtes vorführen, selbstverständlich ohne den Gegenstand der Klageschrift oder diese selbst in die Debatte zu ziehen.

Vor Allem scheint es ein Gebot der Gerechtigkeit, einem Manne in Amt und Würde, welcher sich in seiner persönlichen Ehre angegriffen glaubt, die Gelegenheit zur Genugthuung nicht zu verkümmern. Keinem Staatsbürger darf die Feindlichkeit einer Situation bereitet werden, gegenüber einer vor der weitesten Öffentlichkeit erhobenen schweren Anklage der Fälschung und Verleumdung, der falschen Zeugenschaft, des beabsichtigten Meineides waffen- und wehrlos dazustehen, und es war auch offenbar die stillschweigende Voraussetzung des Gesetzgebers, der die Privilegien des Volksmandates geschaffen, daß in ähnlichen Fällen auf Verlangen eines Klägers die Hindernisse der Immunität weggeräumt würden. Ich halte es auch meinerseits für ehrenwürdig, daß Derjenige, welcher öffentlich einen Pfeil wider einen politischen oder persönlichen Gegner abdrückt, sich dann nicht durch den ehernen Panzer exceptioneller Privilegien der Gegenwehr unnahbar macht. Ich wäre nichts als ein Verleumder, unwürdig von dieser ehrenden Stelle aus vor Ihnen zu reden, wollte ich mich der Pflicht entziehen, für mein Wort überall einzutreten,

wohin der Gegner mich ruft, meine öffentlich erhobenen Anklagen vor jedem Forum zu begründen. Daß die Absicht mir fern gelegen, mich durch die Flucht hinter die gesicherte Stellung schützender Paragraphen dem Volksgerichte zu entziehen, ersehen sie aus dem Umstande, daß ich am 24. Januar 1882, als das Mandat meines Wahlbezirktes noch den Händen des seligen Rabbiner Schreiber anvertraut war, in der „Wiener Allgemeinen Zeitung“ mit voller Namensfertigung einen Artikel veröffentlicht habe, in welchem wörtlich zu lesen war: „Herr Rohling indeß hat von mir und von maßgebenden christlichen Autoritäten die öffentliche Anklage erlogener eidlicher Aussagen erfahren und die öffentliche Moral fordert für solche falsche und lügenhafte Eidesleistungen eine entsprechende Sühne.“

Nun bin ich mir allerdings über die Ursache nicht klar, welche den Professor Rohling dazumal gehindert haben, von mir gerichtliche Satisfaction zu holen, auf welche ich ausdrücklich mit den Worten hingewiesen habe: „als Universitätsprofessor, als Mitglied einer Facultät, welche weder ihre eigene Ehre noch die Ehre der Wissenschaft schänden lassen darf, sollte er das Bedürfnis fühlen, gegen schwere Anschuldigungen der Art, wie sie gegen ihn erhoben werden, irgend einen Schritt zu wagen. Die Wege stehen ihm offen! warum wagt er es nicht, sie zu betreten?“ Dazumal zeigte sich merkwürdigerweise der Kläger nicht so feinsüßlich in Bezug auf seine Ehre. Gleichzeitig, als ich den geflagten Artikel über das Angebot des Meineides veröffentlicht habe, um zu verhindern, daß der Gerichtshof zu Nyiregháza den Antrag acceptire, schrieb eines der ersten europäischen Blätter: „Die Frage drängt sich auf, ob die österreichische Regierung meine, daß dieser aus Deutschland eingewanderte Lump, der wissenschaftlich lügt und seine Lügen beidnen will, also sich moralisch bereits des Meineides schuldig gemacht hat, die Qualitäten besitzt, um in Oesterreich ein hohes Lehramt zu versehen.“ Es ist mir unerfindlich, warum der Kläger nicht, wie es seine Pflicht gewesen wäre, von diesem Journal Satisfaction verlangt hat, dessen Redacteurs nicht unter dem Schutze einer Immunität stehen.

Dessen ungeachtet würde ich es als einen Mißbrauch der Immunität ansehen, sollte ich Kraft derselben mich der Pflichten entziehen, welche Ehre und Gewissen gebieten. Ich weiß nicht, ob der Mißbrauch geringer ist, welcher mit der Immunität der Lehrkanzeln getrieben wird, wenn unter dem Schutze derselben die Ehre von Millionen Menschen leichtfertig und gewissenlos angegriffen wird durch die leichtsinnige Verbreitung eines schaudererregenden Wahnes, daß es vermöge religiöser Satzungen ein heiliges Gebot sei, regierende Fürsten zu morden, damit Gott ihre Gebete erhöhe und Jungfrauen zu schlachten, um deren Blut zu genießen. Wer unter dem gesetzlichen Schutze der Lehrfreiheit eine solche schauerliche Beschuldigung gegen Millionen Menschen, die überall eine kleine Minorität bilden, gegen ererbte Vorurtheile und niedere Leidenschaften zu kämpfen haben, in die Welt hinaussendet,

der muß sein Wissen und Gewissen streng zu Rathe ziehen, nicht aber fremdsprachige Stellen produciren, die nach dem Zeugnisse katholischer und protestantischer Autoritäten, nach dem einstimmigen Urtheil des gesammten orientalischen Congresses zu Leiden auch nicht einen blässen Schatten von der Anschuldigung enthalten, welche der Kläger hineingelesen, oder wie einer seiner gelehrten Widerleger sich ausdrückt, hineingelogen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Wochenchronik.

* * Dr. Dort, Professor der hebräischen Sprache an der Universität Leiden, hat auf einem der gelehrtesten Congresses, dem Orientalistencongr. einen Vortrag über den Ursprung der Blutbeschuldigung gegen die Juden gehalten, wornach der Grund zu diesem furchterlichen Wahne hauptsächlich in der großen Verehrung, welche viele Christen von Alters her für die „Mazot“ hatten, zu suchen sei, welche Hypothese er mit frappanten Thatsachen aus der Kirchengeschichte unterstützte.

„Um jene Ehrfurcht, sagte er vor den „Mazot“ richtig zu verstehen, muß man nicht aus den Augen verlieren, wie sehr die Christen der ersten Jahrhunderte auf die Synagogen und deren Bräuche hielten. Im 2. Jahrhundert ist dies leicht erklärlich, da die christl. Kirche sich eben erst von dem Judenthum getrennt hatte. Aber Jahrhunderte nachdem diese Scheidung sich vollzogen, gab es immer noch viele Judaisirende und hat die Kirche ihre Waffen gegen die Heiligthümer Mosais richten müssen, weil eben die Christen diese so gern besuchten. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur die sechs gegen die Juden gerichteten Predigten des Chrysostomus zu lesen, und man wird sehen, wie die Christen nicht bloß dem Gottesdienste der Juden beiwohnten, sondern auch mit ihnen fasteten, den Sabbat, Neujahr, Passah und das Laubhüttenfest einhielten, ja sogar — was weit verfanglicher war — in Streitfachen einander in den Synagogen den Eid abnahmen, weil „ein dort geschworener Eid feierlicher, werthvoller sei, als der welchen man in der Christenkirche leistete“. Auch gab es Christen, welche die Synagoge besuchten, um sich dort von den Rabbinern durch Zauberprüche von Fieber und anderen Krankheiten heilen zu lassen.

So ging es in Antiochien um das Jahr 386 zu, und ebenso trieb man es an anderen Orten. Die Synoden müssen die Christen immer wieder von dem Gang in die Synagogen und der Bethheiligung an jüdischen Bräuchen abmahnen, sie haben deswegen sogar Priester und Diakonen mit Entlassung und Kirchenbann bedrohen müssen.

Noch lange nachdem die christl. Kirche im römischen Reiche zur Staatskirche erhoben worden war, hatte die Synagoge mit ihren Satzungen für die Christen eine große Anziehungskraft. Das bezeugen die vielen polemischen Schriften gegen die Juden, die weniger die Bekehrung der Juden bezweckten, als die Christen gegen sie wappnen und ihnen Abscheu vor den jüdischen Gebräuchen einflößen sollten. Und dabei ließ man es nicht

bewenden. Oeffentliche Religionsgespräche zwischen Rabbinen und Christenpriestern wurden vom Staate herbeigeführt und angeordnet. Es ist daher auch ganz natürlich, daß so wie die Juden gewisse Gebräuche scheuen und andere ängstlich festhalten aus reiner Furcht vor der „heidnischen Weisheit“, so auch die Kirchenväter in ihren Vorschriften der Devise huldigten: Nicht judaisiren!

So hat, um nur ein einziges Beispiel zu erwähnen, dieser Wahlspruch in den Passahfestreitigkeiten des 1. Jahrhunderts eine große Rolle gespielt. Die Christen feierten anfänglich das Fest stets am 14. Nisan; aber der Wunsch, die Christen von den Juden zu unterscheiden, hat die einflussreichsten Bischöfe bewogen, es zu einem beweglichen zu machen, es immer an einem Sonntage zu feiern, und zwar an einem Sonntage, der nach dem römischen, nicht nach dem jüdischen Kalender berechnet wurde.

Dies genügte aber nicht. Die Verurtheilung der Quartodecimaner hat die Christen nicht davon abgehalten daß jüdische Feiertage neben dem christlichen zu feiern, oder doch wenigstens die jüdischen Festgebräuche zu ehren und die ungesäuerten Brote als etwas Heiliges anzusehen. Einige Concilien bieten dafür schlagende Beweise. So vor allem das von Laodicea im Jahre 314, welches die zwei merkwürdigen Vorschriften erlassen hat: „Es ziemt sich nicht, von Juden oder Ketzern Festgeschenke anzunehmen oder ihren Festen beizuwohnen“ und: „Es schicke sich nicht, ungesäuerte Brote von den Juden anzunehmen oder sich an ihren Gottlosigkeiten zu betheiligen.“ Mit diesen Gottlosigkeiten meint man zweifellos nichts anderes als jede von der Kirche verworfene Gottesverehrung überhaupt. Der 29. Canon verbietet im allgemeinen den Christen zu judaisiren und ganz besonders am Sabbath zu feiern, befiehlt ihnen vielmehr, an jenem Tage zu arbeiten und wenn möglich am Sonntag zu feiern. Ueber die Judaisirenden wird der Kirchenbann ausgesprochen.

Ein ähnliches Gesetz erließ das Concilium zu Antiochien 341: „Wer jetzt nach dem Concil zu Nicai, es noch wagt, sich von der Gemeinde abzusondern und ein Judenfest zu begehen, wird in den Bann gethan.“ Der 8. der sogenannten Canones apostolici, die gewiß jünger sind als das Concilium zu Chalcedon 451, droht dem Priester, der den heiligen Ostertag vor dem Frühlingsäquinocium mit den Juden begehe, mit der Excommunication. Noch das Consilium Quinisextum, im Jahre 692 erließ folgendes Verbot: „Kein Geistlicher oder Laie esse ungesäuertes Judenbrot, wohne mit ihnen, nehme ihre Arzneien, oder wasche sich je mit ihnen in demselben Bade. Wer sich dessen schuldig macht, sei excommunicirt!“

Beim Passah nehmen „die Mazzot“ eine der ersten Stellen ein. Wie kommt es, daß dieses Brot für die Christen solche Anziehungskraft hatte?

Schwerlich fanden sie es so besonders schmackhaft, denn diese Eigenschaft geht ihm ganz und gar ab; von altersher nannte man es, wahrscheinlich deswegen: „Brot des Elends.“ Allein das Brot war heilig, darin lag der Reiz! Was es ursprünglich bedeutete, thut gar

nichts zur Sache. Je unverständlicher das Ceremoniell, je dunkler der Ursprung eines heiligen Gegenstandes, umso stärker ist die Ehrfurcht der Gläubigen. Es genügte, daß das ungesäuerte Brot eine heilige Speise war, die zu essen jedem Juden in der Nacht vom 14. auf den 15. Nisan geboten war.“

Der Verfasser schildert dann die Zubereitung der „Mazzot“, die Passah-Mahlzeit und zeigt, wie allmählig die „Mazzot“ als ein mächtiges Zaubermittel angesehen wurden, so daß es den Feinden der Juden leicht wurde, im 13. Jahrhundert, der Zeit der Inquisition und der Hexenproceffe, zu verbreiten, daß die Juden das Blut der Christenkinde gebrauchen, um die Zauberspeise der „Mazzot“ zuzubereiten.

Treffend sagt der Verfasser am Schlusse seines Vortrags: „Bis zu einem gewissen Punkte thut es wenig zur Sache, ob wir genau wissen oder nicht, wie das Märchen in die Welt gekommen! denn hätte sich dieses nicht erfinden lassen, um die Christen gegen die Juden aufzuheizen, so wäre ganz gewiß ein anderes erfunden worden; der Glaube, die Juden mischten Christenblut in ihre „Mazzot“, hat den Haß, den man gegen sie hegt, nicht erzeugt, sondern er ist die Frucht dieses Hasses.“

* * Die Pester israelitische Religionsgemeinde hielt am 24. d. unter Vorjitz des Präsidenten Moriz Wahrman die Generalversammlung der Repräsentanz der Pester israelitischen Religionsgemeinde ab.

Vorsitzender begrüßt die Anwesenden und erklärt, daß der vorliegende Rechenschaftsbericht und das Budget noch zumeist Ausfluß der Thätigkeit des zurückgetretenen verdienstvollen Gemeindevorstandes sind und der jegige Vorstand nur Weniges hiezu beizutragen vermochte. Redner würdigt die Thätigkeit seiner Vorgänger, kann jedoch nicht umhin, zu erklären, daß die Verwaltung der Pester israel. Religionsgemeinde großer und einschneidender Reformen bedarf. Das, was seit einem Vierteljahrhundert an großen Institutionen geschaffen wurde, das war nicht Werk der Gemeinde, sondern jenes Einzelnen (Anton Fox), der das isr. Knabenwaisenhaus, das Taubstummeninstitut errichtete. Die Gemeinde als solche hat seit 25 Jahren, seit dem Bau des Tempels in der Tabakgasse, mit Ausnahme des Tempelbaues in der Rombachgasse Nichts geleistet, da sie stets Mühe gehabt, sich selbst zu erhalten. Es ist nicht dafür gesorgt, daß unbemittelte Gemeindeglieder und arme Glaubensgenossen, die nicht Mitglieder der Gemeinde sind, an hohen Feiertagen einen Tempel besuchen können; die sogenannten Nothbethäuser sind der Religionsgemeinde durchaus unwürdig. Es muß auch Sorge getragen werden, daß für studirende isr. Jugend ein entsprechendes Bet-lokal eingerichtet werde.

Mit Bezug auf das Schulwesen erklärt Redner, er sei wohl kein Anhänger der confessionellen Schule, — da jedoch eine Strömung platzgegriffen habe, welche selbst Simultanschulen in confessionelle Schulen umzuwandeln wünscht, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Juden nicht zurückbleiben können und zur Erhaltung ihrer Schulen Opfer bringen müssen. Der Religionsunterricht bedarf dringend einer Reform;

der Vorstand werde sich bemühen, denselben noch im laufenden Jahre auf jenes Niveau zu heben, auf welchem er allen berechtigten Ansprüchen der Gemeindeglieder entsprechen wird.

Die Wohlthätigkeits-Pflege betreffend, empfiehlt Redner den Gemeindegliedern die aufmerksame Lektüre des Budgets, welchem sie entnehmen können, wie gering bemessen die Mittel der Gemeinde zu Wohlthätigkeitszwecken sind. Dies darf nicht so bleiben; die Bester isr. Religionsgemeinde muß gerade auf diesem Gebiete beweisen, daß sie die erste isr. Gemeinde des Vaterlandes sei. Gegenwärtig stehen der Gemeinde zu wohlthätigen Zwecken nicht mehr Mittel zu Gebote, als vor 25 Jahren; es ist ferner eine Ehrenpflicht der Gemeinde, solche Mitglieder, welche zur Zeit, als sie vermögend waren, ausgiebig zu den Lasten der Gemeinde beitrugen und später verarmten, kräftig zu unterstützen.

Die Gemeinde muß auch über Mittel verfügen, die Edition von Werken jüdischer Wissenschaft und Literatur in ungarischer Sprache zu ermöglichen; diese Mission, welche sonst Aufgabe von Landes-Instituten wäre, wird mit dem Bemerkten abgelehnt, daß die jüdischen Missionäre dies besorgen sollen. Derart auf sich selbst gestellt, können die jüdische Wissenschaft und Literatur nur mehr bei der israelitischen Religionsgemeinde Rückhalt finden.

Wir haben — schließt Redner — das Budget innerhalb des Rahmens der uns zur Verfügung stehenden Mittel gehalten, konnten daher nicht mehr bieten. Sorgen Sie dafür, daß wir über ausreichende Mittel disponiren und wir werden auf jede uns mögliche Weise trachten, Ihre gerechtfertigten Ansprüche nach allen Richtungen zu befriedigen.

Nach der mit Beifall aufgenommenen Eröffnungsrede wurde der Jahresbericht und das Budget als verlesen betrachtet, das Absolutorium ertheilt und das Budget genehmigt.

Wir gratuliren Herrn Wahrmanu zu dieser herrlichen Rede und wünschten, daß seine Intentionen auch baldigst Fleisch und Blut werden mögen! . .

Literarisches.

Jahresbericht des jüdisch-theologischen Seminars „Fraendel'scher Stiftung“. Vorangeht: Die jüd. Proselyten im Römerreiche unter den Kaisern Domitian, Nerva, Trajan und Hadrian v. Prof. Dr. H. Graeg. Breslau 1884. Druck von S. Schottländer. 38 S. u. XI.

Der Jahresbericht fürs abgelaufene Jahr bringt die erfreuliche Thatsache zur Kenntniß, daß das Ge-
deihen der Anstalt immer zunimmt. Entlassen als Rabbiner wurden am 27. Jänner l. J. die Herren Dr. W. Münz und Dr. N. Kronberg.

Von Bedeutung und wissenschaftlich hohem Werth ist die Arbeit des Professor Graeg über die jüdischen Proselyten im Römerreiche unter den Kaisern Domi-

tian, Nerva, Trajan und Hadrian. Ihre Entstehung verdankt diese Schrift der Arbeit Ernest Renans, der einen ähnlichen Stoff, aber in weierem Rahmen, eine größere Zeit umfassend, bearbeitete. Wenn auch jede Gabe von Prof. Graeg von jedem Forscher mit Dank anerkannt werden muß, würden wir dennoch gerade über das jüd. Proselytenthum, wenn auch keine abschließende Arbeit, so doch in der Einleitung über die Stellung des Judenthums zum Proselytenthum Ausführlicheres erwartet und gar sehr gewünscht haben. Denn der parenthetische Satz auf Seite 31, „daß die Vertreter des Judenthums zu allen Zeiten von Proselytenmachen fern waren“, ist zu allgemein gehalten, als daß wir ihn billigen sollten. Die Frage ist um so wichtiger, als erst in jüngster Zeit kein geringerer als der berühmte Professor Kuenen dieses Thema in seinem Buche „Volksreligion und Weltreligion“ eingehend behandelt hat. Ueberdies hat Max Müller zu wiederholten Malen diese Frage, ob nämlich die jüdische Religion eine proselytenmachende sei, behandelt und ist zur Negation derselben gelangt, und auf diese Weise den Beweis zu erbringen geglaubt, daß die jüdische Religion in Folge dieser ihrer Eigenschaft als nicht proselytenmachende keine Weltreligion sein könne. Er hat also das Judenthum in seiner Hauptidee, daß sie nämlich einmal in ihren wesentlichsten Zügen Weltreligion sein werde, zu erschüttern geglaubt.

Solches konnte ein Mann von der Bedeutung des Mantovaner Oberrabbiners Marco Mortara nicht unerwidert lassen und seine Schrift *il proselitismo gindaiico* auf französisch in den Archives israelites veröffentlicht, sollte ins Deutsche übertragen werden. In den wesentlichen Zügen werden wir in den nächsten Nummern dieses gesch. Blattes dieselbe als Ergänzung der Graeg'schen Schrift mittheilen.

Ueberdies erscheinen gegenwärtig in der von S. E. Levi, Oberrabbiner zu Corfu, veröffentlichten Monatschrift »Mosè« beherzigenswerthe Aufsätze über den „jüdischen Proselytismus“, die von einem Forscher wie Graeg nicht hätten unbeachtet bleiben sollen. Professor Graeg wollte den Nachweis führen, daß gerade das Unglück Israels ihm Befenner von außen zugeführt und daß die autoritative jüdische Behörde sich ernstlich gesetzesgebend mit dem Zutritt der Heiden zur jüdischen Lebensgemeinschaft beschäftigt und gerade in dem halben Jahrhundert zwischen Jerusalem's Untergang und dem Hadrianisch-Bar Kochbeäischen Kriege und am meisten unter Domitian geblüht hat. Und dieser Nachweis ist ihm vollkommen geglückt.

Seite 19, Anmerk. 1 scheint uns der in Frage gestellte Ausdruck *non pro* soviel zu bedeuten, daß beide erlaubt seien, wie dies aus der folgenden Behauptung zu ersehen.

Belovar, den 12. Feber 1884.

Dr. M. Grünwald.

Der Anker.

Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen in Wien.

In Monate Jan. 1884 wurden 705 Anträge zur Versicherung von 1.525,494 fl. eingereicht und zwar: 425 Anträge zur Versicherung von 832,595 fl. auf den Todesfall und 280 Anträge zur Versicherung von 692,899 fl. auf den Erlebensfall. Ausgefertigt wurden: 432 Policen über auf den Todesfall versicherte 746,044 fl. und 311 Policen über auf den Erlebensfall versicherte 716,180 fl., zusammen 743 Policen über 1.462,224 fl. versicherter Capitale. Die Einnahmen dieses Monats bestehen in 172,620 fl. an Prämien und 271,589 fl. an Einlagen, zusammen 444,209 fl. — Für Sterbefälle wurden 38,043 fl. bezahlt. Seit dem Bestande der Anstalt wurden nach Sterbefällen 12.208,546 fl. bezahlt. Die 1871/83er Association ergab ein Capital von 23.601,575 fl.

Inserate.

Die Groß-Surányer Zucker-Fabrik

wird auch heuer unter Aufsicht des ehrwürdigen Surányer
Oberrabbiners, Herrn F. Plaut,

Osterzucker

2-3

חוקער של פסח

bekannt vorzüglicher Qualität erzeugen. Bestellungen übernehmen die Agenten, wie auch die Centrale der Actien-Gesellschaft der Groß-Surányer Zuckerrabrik und Raffinerie in Budapest.

Vom Verlage des **Bernh. Epstein** in Brünn ist durch jede Buchhandlung zu beziehen: „**Aus Palästina und Babylon**“. Eine Sammlung von Sagen, Legenden, Allegorien, Fabeln, Sprichwörtern und Sentenzen von Daniel Chymann. Zweite Auflage, Preis broschirt 1 fl. 20 kr., in farbigem Callicoband mit seiner geschmackvoller Goldprägung 2 fl. 10 kr.

Wie aus dem Titel zu erkennen ist, enthält dieses Werk den Kernschatz der agadischen Literatur ins Deutsche übertragen. Da die Sprache blühend und fesselnd und jede halbwegs schwierige Stelle in einem aus 1516 Notizen bestehenden Anhang wissenschaftlich beleuchtet ist, so bildet „Aus Palästina und Babylon“ nicht weniger ein schätzenswerthes Hausbuch für die jüdische Familie, als es ein vorzügliches Handbuch für den Fachmann ist. Ganz besonders aber empfiehlt sich dieses in Druck und Papier glänzend ausgestattete Buch zu Schul-, Confirmations- und Festgeschenken überhaupt, wozu es schon seines eleganten Einbandes wegen vorzüglich geeignet ist.

Zur freundlichen Beachtung diene, daß dieses Buch bei seinem Erscheinen 3 fl. kostete und nur, weil ich die ganze Restauflage aus der Verlassenschaft des Autors käuflich erworben habe, in der Lage bin, den Preis auf 1 fl. 20 kr. zu reduciren, welcher Preis, sobald der Absatz eine gewisse Grenze erreicht hat, wieder erhöht wird.

Hochachtungsvoll

1-2

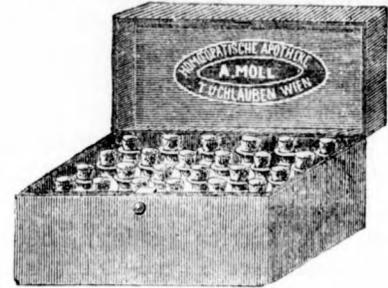
B. Epstein.

Homöopathische Haus-Apotheke

mit 24 homöopathischen Medicamenten

— Preis fl. 8. —

Eine Anleitung hierzu: Der Homöopathische Hausarzt, von Dr. S. Bagak. Preis gebunden 60 kr.



Versandt gegen Postnachnahme durch

A. MOLL

Apotheker und k. k. Hoflieferant.

Wien, I. Tuchlauben Nr. 9.

Eine ausführliche illustrierte Preisliste über homöopathische Haus-Apotheken, über einzelne homöopathische Medicamente und die einschlägige Literatur steht auf Wunsch gratis und franco zu Diensten.

Concurs.

In der **Großwardeiner** israel. Cultusgemeinde ist am 1. September 1884 die Stelle des **Obercantors** zu besetzen.

Gefordert wird: Musikalische Bildung, Befähigung sowohl des modernen, mit Chor- und Orgelbegleitung verbundenen, als auch des altjüdischen Vortrages, ferner die Obliegenheit des täglichen Unterrichts des Chorpersonals und des wöchentlich zweistündigen Unterrichtes der Schüler der element. Volksschulen im Gesange.

Die Stelle wird außer den üblichen Emolumenten mit fl. 1000 fixem jährlichen Gehalt und fl. 250 Quartier-Pauschale honorirt.

Bewerber wollen ihre Gesuche, versehen mit Zeugnissen über ihre Befähigung, bisherige und gegenwärtige Verwendung, Familienverhältnisse, so wie über ihr Alter und religiös sittliches Betragen bis spätestens 1. April d. J. an den G. fertigen einreichen.

Zum Probevortrage werden nur die hiezu Aufgeforderten zugelassen und die Reisekosten werden nur dem Acceptirten vergütet.

Großwardein, den 10. Feber 1884.

Simon Ausländer,

Präses der Cultussection.

2-3

Sicherer und sicherer Erfolg.

Haut

und Frauenkrankheiten, Harnbeschwerden, Geschwüre jeder Art, so auch Mund-, Hals- und Kehlkopfkrankheiten, speciell Manneschwäche, wenn noch so veraltet (nach einer ganz neuen Methode) heilt gründlich und dauernd

Dr. J. SPITZER,

g. kais. ottom. Militärarzt.

W o h n t :

Innere Stadt, Müllegasse Nr. 7,
2. Stock, an der Treppe.

Ordination: Vormittags von 9—11 Uhr, Nachmittags von 2—4 Uhr, Abends von 7—8 Uhr. Brieflich wird Rath erteilt und werden die Medicamente besorgt.

Arnold Kohn's

Grabstein-Lager.

(Waltzner Boulevard 14, vis-a-vis der Radialstrasse)

Filliale: Landstrasse im Orczy'schen Hause,
empfiehlt sich zur Anfertigung von

Grabmonumenten

jeder Art,

zu den möglichst billigsten Preisen.

Für Korrektheit der Inschriften und Echtheit der Vergoldung
wird garantiert.

Samstag und Feiertage gesperrt.

Elegante Anzüge.

Ueberzieher . . . von fl. 11	Anzüge Trauer von fl. 30
Ueberzieher wasserdicht „ „ 20	Hofen Mode „ „ 4
Ueberzieher Trauer „ „ 24	Knaben-Ueberzieher „ „ 10
Priester-Ueberzieher „ „ 20	Knaben-Anzüge „ „ 13
Anzüge complet . . . „ 14	Livree-Anzüge . . . „ 25

und höher bis zur feinsten Gattung im selben Preisverhältniß.

Die feinsten engl., franz. und Brünner Stoffe für
Nachbestellungen bei

Jacob Rothberger,

1. und 1. Postlieferant, 16—20

Budapest, Christophplatz Nr. 2,

1. Stock zum „Großen Christoph“.

(Die Preise sind auf jedem Stück ersichtlich.)

Provinzbestellungen prompt.

Gyöngyösy Imre

ezelött

vormals

Érsek István

Stefan Érsek

3—6



tekeasztal- **Billard**

és

und

dákó készítő

Queueserzeuger

Budapest,

Budapest.

Kertész-uteza 27. sz.

Gärtnergasse Nr. 27.

Ajánlja magát mind ezen szakmában a legjobb munkákhoz a legjutányosabb áron.

Empfehlte sich für alle in dieses Fach einschlagende Arbeiten zu den billigsten Preisen.

Börse-Navis!

Die allgemein günstige Stimmung, welche sich gegenwärtig in österr.-ung. Creditactien bemerkbar macht, hervorgerufen durch die zu erwartenden erfreulichen Bilanz-Resultate, veranlassen uns dieses Papier zur Speculation bestens anzupfehlen.

Es bleibt eine unbestreitbare Thatsache, daß im Börsenspiel alljährlich große Summen Geldes erworben werden, es ist also kein Wunder, wenn die allgemeine Aufmerksamkeit sich den Behörden zuwendet.

Zugleich empfehlen wir den Ankauf von 4% und 5% Goldrente, deren Anwerth durch die Concentrirung einer bedeutenden Steigerung entgegengehen muß.

Gestützt auf unsere langjährigen Erfahrungen sowie auf unsere ausgebreiteten Verbindungen empfehlen wir unser Haus zur bereitwilligsten Ertheilung zuverlässiger Rathschläge in allen Fällen, wo es sich darum handelt, Capitalien in gut fundirten Werthpapieren, sowie zur Besorgung von Börsengeschäften unter folgenden Bedingungen.

I. Wir kaufen und verkaufen alle Gattungen Actien, Renten, Obligationen, Pöse etc. und behalten dieselben auf Verlangen in Depot.

II. Als Provision berechnen wir pro Schluß an Kauf- und Verkauf 5 fl. resp. 2 fl. 50 kr.

Brieflichen und telegraphischen Ordres wird promptest entsprochen.

Ein- und Verkauf von Werthpapieren, Banknoten, Gold und Silbermünzen.

„Fortuna“ Bank- und Wechselhaus

Jg. Herzfelder & Co.,

Budapest, Stadthausplatz Nr. 9, Harris-Bazar,
Börse-Comptoir separirt.

! England!

Durch das Falliment einer der ersten und größten Tuchfabriken Englands, des weltberühmten Hauses **NOVBIQS**, bin ich im Stande, was

noch nie im Leben da war zu liefern und die Welt in Erstaunen zu versetzen.

Ich gebe einen kompletten

Herren-Anzug-

Stoff, aus gewebter Schafwolle für Herbst u. Winter, reine, pure Schafwolle

zu 4 fl. 80 kr. und zu 6 fl. 50 kr.,

welcher früher das Vierfache gekostet hat. — Jedermann kann sich durch die kleinste Bestellung davon die Ueberzeugung verschaffen, daß er nach jeder Richtung hin **reell** und **solid** damit bedient ist, wie noch nie.

Das Tuch ist in den neuesten und modernsten Farben von bester Qualität in Grau, Braun, Blau und Schwarz, in dunkleren, sowie auch in leichter gehaltenen Schattierungen zu haben.

Der Stoff ist für alle Größen, ob groß oder klein, stark oder schwach, genau abgepaßt, daher auch Jeder bestellen und nicht über-vortheil zu werden kann.

Von demselben Fabrikanten versende ich auch

Englische Reise-Plaids

sehr lang, groß und breit in dunklen und grauen Farben in zwei Sorten, **Prima-Qualität**:

Eine Sorte zu 4 fl. 50 kr. per St. und eine zweite Sorte zu 6 fl. 50 kr. per St.

reine pure Schafwolle.

Muster werden keine versendet. — Außerdem erhält Jeder, dem der Anzugstoff nicht gefällt, sofort das Geld retour.

Anträge und Bestellungen werden entweder gegen frühere Ein-sendung des Geldes oder gegen Postnachnahme entgegengenommen. Adresse:

Wäsche-Magazin in Wien

II. Stephansplatz 9.

Wichtig für Leidende!



Bruchband
mit
Bruchschützer.

KELETI's unschätzbar günstigste Erfindung.

Keleti's Bruchband ist mit einem Bruchschützer versehen, welcher auf den Körper, hauptsächlich aber auf den Bruch eine angenehme kühlende Wirkung übt, wodurch der Körper, wie auch der Bruch nie in Schweiß gerathen und daher vom Gesundheitsstande aus als unschätzbarste Erfindung genannt werden kann.

Dieser Bruchschützer schützt nicht allein den Bruch vor Schweiß, sondern hält auch vom Bruchbande selbst den Schweiß ferne. Keleti's Bruchband ist nach einem unserer berühmtesten Chirurgen, Herrn Professor Dr. Kez-marsky derart konstruirt, daß sich dasselbe ganz dem Körper anschmiegt und kann die Pelotte ganz nach Lage Richtung und Größe mit Bequemlichkeit geformt werden.

Preise:

Herren- oder Damen-Bruchband:

Einseitig . . . 5 fl. | Zweiseitig . . . 10 fl.

Zu haben nur bei

J. KELETI.

Bruchband Fabrikant.

Niederlage: Calvinplatz Nr. 2.

Großes Lager in Suspensorien, gewebt, aus Gummi, auch aus Hirschleder. Die Hirschleder- und Gummi-Suspensorien haben den Zweck, daß sie die Erweiterung verhüten.

Mutterspritzen, Luftpolster, Bettelagen, Perioden-taschen, Präservativs, Gummi-Strümpfe und alle Gummi-Artikel.

Bestellungen aus der Provinz werden auf das pünktlichste effectuirt.

9—10



empfeht zu billigen Preisen

Leopold Feiwel,

Erste ungarische Eisenmöbel- und Schulbänke-Fabrik,

BUDAPEST, Aradigasse Nr. 60.

Niederlage: Radialstraße Nr. 30, neben dem Opernhaus.

3—3

Illustrirte Preis-Courante franco.

Mazzer-Maschinen

und

Dorkneiler

neuester

Construction

מצת מאשינען

אונד

פארקנעטער